

## Die Gemeinde Vierhöfen informiert



dem Kiesabbau in Vierhöfen !



Juni 2018

### Das Planfeststellungsverfahren für den Sandabbau in Vierhöfen geht in eine weitere Runde

Das Unternehmen **Manzke Besitz GmbH & Co. KG** (Volksdorf) hat im April beim Landkreis Harburg die Fortsetzung des bis dahin ruhenden Genehmigungsverfahrens beantragt. Zuvor hatte der Landkreis das Verfahren wegen erheblicher sachlicher und rechtlicher Fehler vorerst gestoppt und verfügt, alle Stellungnahmen und Gutachten noch einmal intensiv zu prüfen.

**Die Gemeinde** wurde bereits als Träger öffentlicher Belange gehört und hat in ihrer Stellungnahme den Sand- und Kiesabbau erneut **mit Vehemenz abgelehnt**.

Der vorerst für mindestens 30 Jahre geplante Trocken- und Nassabbau umfasst aktuell 29 Hektar. Insgesamt ist das „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung“ **110 Hektar** groß und soll in **zwei bis drei Zeitstufen** abgebaut werden.

Ferner will das Unternehmen im **industriellen Rahmen** vor Ort eine **Produktionsstätte** für „**Mineralgemische**“ (Steine, Splitten, Kiese) errichten, die zusätzlich zu der Vierhöfener Grube an- und abtransportiert werden sollen.

Der **Transport** von Sanden und Kiesen soll ausnahmslos **allein über die K 37** durch die gesamte Vierhöfener Ortslage (rund 2,2 KM) erfolgen. Ein gleiches gilt für Bahlburg und Westergellersen. Eine **Umfahrung** der Ortschaften ist **nicht vorgesehen**. Es gibt noch nicht einmal ein Verkehrskonzept.

Auch die Gemeinde Westergellersen hat im Anhörverfahren gravierende Argumente gegen den Sandabbau vorgetragen. Ebenso die Bürgerinitiative Vierhöfen, der sich zahlreiche Bürger aus Bahlburg angeschlossen haben.

Der geplante Bodenabbau wird zu einem sprunghaften **Anstieg des Schwerlastverkehrs** im weiteren Umkreis von Vierhöfen führen. Belastet werden außer Vierhöfen, Bahlburg und Westergellersen auch Luhdorf, Pattensen, Roydorf und Winsen.

**Die Gemeinde hat namhafte Verkehrsgutachter eingeschaltet, die einen Schwerlastverkehr durch Vierhöfen im „Minutentakt“ prognostizieren.**

Die Kreisstraße 37 ist für einen Schwerlasttransport überhaupt nicht geeignet. Die Straße ist extrem schmal – es können zwei LKW einander nicht passieren ohne auf den Bürgersteig auszuweichen. Des Weiteren verfügt Vierhöfen über keinen gesonderten Radweg, so dass für Schulkinder und ältere Menschen unverantwortliche Verkehrssituationen entstehen. Für die betroffenen Bürger ist es unfassbar, dass ein neuer und besonders gefährlicher Schwerlastverkehr für die nächsten 30 bis 40 Jahre durch die Ortsdurchfahrt von drei Gemeinden geplant wird und dies direkt an hunderten von Häusern vorbei.



**Schwere irreparable Natur- und Umweltschäden sind zu erwarten.** Das gesamte Grundwassersystem wird aus dem Ruder laufen. Bisher sind durch den vorherigen teilweise illegalen Nassabbau schwere Schäden entstanden – Quellen sind versiegt, Feuchtwiesen trocken gefallen und der Dorfbach ausgetrocknet. Der für die Gemeinde tätige international bekannte Hydrologe Prof. Dr. Wittenberg (ehemals Leuphana-Universität) hat ein desaströses Bild der Grundwasserverhältnisse mit katastrophalen Folgen für Mensch und Umwelt vorher gesagt. Der von der Gemeinde beauftragte Gutachter für die Tier- und Pflanzenwelt hat erhebliche **Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote** festgestellt. Die Erfassung der Vogelwelt im Abbaugbiet ist fehlerhaft und unvollständig. Hier ein Beispiel: In der Abbaufäche hat das Abbaununternehmen so gut wie keine Brutvögel aufgelistet; außerhalb brüten auf wundersame Weise (!) gleich große Populationen. Wer soll das glauben?

**Fälschlicher Weise** behauptet das Abbaununternehmen der Sandabbau wäre **ein planungsrechtliches „MUSS“**. Die Abbaufäche liegt zwar in einem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung – was lediglich bedeutet, dass der Bodenabbau an dieser Stelle mit der Raumordnung als vereinbar angesehen wird – mehr nicht! Materiell rechtlich gilt nur das Wasserhaushaltsgesetz, wonach eine **Abbaugenehmigung nur erteilt werden darf, wenn keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls vorliegt**. Die Belange des Allgemeinwohls insbesondere die Schutzgüter „Mensch, Gesundheit, Natur und Umwelt“ würden bei einer Abbaugenehmigung in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden. Das Regionale Raumordnungsprogramm schreibt im Falle eines Abbaus der Rohstoffgebiete vor, einen wirksamen **Schutz der ortsansässigen Bevölkerung** zu gewährleisten und eine für Natur und Landschaft verträgliche Trassenführung sicherzustellen.

Der Sand ist laut dem Antragsteller bestimmt für Bau- und Produktionsvorhaben im Winsener und Lüneburger Raum. **In dieser Region besteht keinerlei Bedarf** für zusätzliche Abbaustätten, weil die bisherigen weit in die Zukunft hinein ausreichen. Dies hat die Gemeinde unter Zuhilfenahme der Rohstoffkartierungen des Landkreises überprüft.

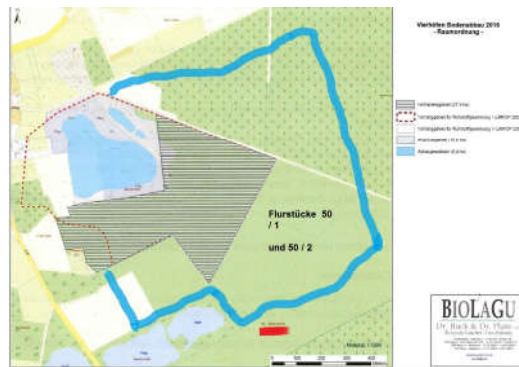
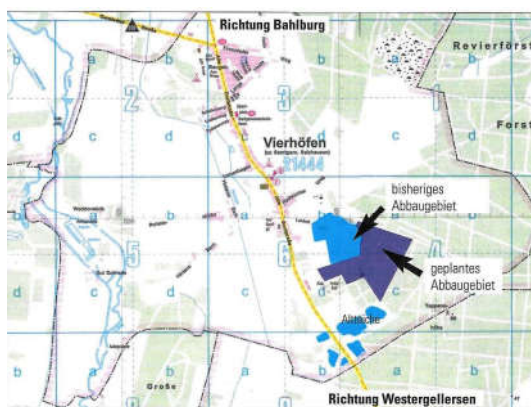


Abbildung 1: Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Blaue Umrandung: gesamtes Rohstoffgebiet

**Fazit:** Eine Herausnahme der Abbaufäche in Vierhöfen würde die künftige Rohstoffsicherung im Landkreis weder qualitativ noch quantitativ gefährden. Auch die lokale Versorgung der Region in den Winsener und Lüneburger Bereich hinein ist gesichert, da diese aus den großen Sandvorkommen von Seevetal und bei Wetzen und Südergellersen bedient werden können. Für das Abbaununternehmen geht es bei Vierhöfen offensichtlich nur um eine logistische Maßnahme für die unternehmerische Absicherung des Marktes. Die Bürger aber bezahlen die Zeche mit dem Verlust ihrer Lebensqualität.

Gemeinde Vierhöfen, Eberhard Leopold, Bürgermeister  
Am Sportplatz 1, 21444 Vierhöfen Telefon 04172/8877  
Email-Adresse: [gemeinde.vierhoefen@t-online.de](mailto:gemeinde.vierhoefen@t-online.de)  
Sprechzeiten: Donnerstag von 15.00 bis 19.30 Uhr